

Inklusion: Ja. Wie der reinen Lehre eine Erdung geben?

Vortrag

anlässlich des Neujahrsempfangs des Superintendenten des Kirchenkreises Hamm
am 14.02.2012

von Dipl.-Päd. Barbara Manschmidt, Geschäftsführerin des Stiftungsbereichs
Schulen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, Bielefeld.

Liebe Frau Walter, Herr Schuch, Herr Blätgen, meine Damen und Herren,

bitte stellen Sie sich eine Klasse an Ihrer Schule vor, die der Schüler und die
Schülerin, über die ich Ihnen jetzt einige kurze Informationen gebe, besuchen:

Westfalen-Blatt, 07.02.2012

*14-Jähriger muss ins Gefängnis – Bielefeld: Ein Richter hat in Bielefeld einen 14-
Jährigen in Untersuchungshaft geschickt, Er hatte mit einem Komplizen ein Mädchen
mit einem Messer bedroht und ausgeraubt. „Der 14-Jährige ist als Intensivtäter
bekannt. Seit dem Kindesalter begeht er Straftaten“, sagte die Polizeisprecherin
Sonja Rehmert.*

Auszug aus einer Fallbeschreibung (fiktiv)

*Lisa, 14 Jahre, schwerstbehindert nach §10 AO-SF, Sondenernährung, kein fester
Tag – Nachtrhythmus, krampfartige Schreianfälle, angewiesen auf ständige Hilfe,
genießt offensichtlich Schaukelbewegungen, lächelt manchmal bei sanften
Berührungen, lebt in einer Spezialeinrichtung, da die geschiedenen Eltern sich
inzwischen mit der Pflege überfordert sehen*

Zwei Extreme, dazwischen die ganze Bandbreite individuellster Ausprägungen von
Förderbedürfnissen und Unterstützungsbedarfen, die im Unterricht bedeutsam sind
für den schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen.

Inklusion: Ja. Der reinen Lehre eine Erdung geben.

Ich habe mich über Ihre Einladung gefreut, vielen Dank dafür.

In der Ankündigung dieser Veranstaltung – die ich nicht geschrieben habe – steht,
dass ich provozierende Zwischenrufe machen würde – das ist eigentlich gar nicht
meine Absicht. Ich weiß auch gar nicht, wovon Sie sich provozieren lassen würden.

Zum Gespräch anregen steht dort auch – ja, das nehme ich an. Denn das Gespräch
ist ja die Voraussetzung dafür, dass Wissen, Erfahrungen und Meinungen
ausgetauscht werden und uns weiterbringen.

Ich möchte gern einen Beitrag dazu leisten, dass es gelingt, gute Wege miteinander
zu erarbeiten, um Gemeinschaft zu verwirklichen. Denn das ist Inklusion:

Gemeinschaft verwirklichen. Und da ich aus Bethel komme, ist es nicht verwunderlich, dass ich Inklusion genau so übersetze, nämlich mit dieser Bethel-Vision.

Damit bin ich nun bei der Gliederung meines Vortrages:

1. Persönlicher Blick auf das Thema
2. Sonderpädagogische Förderung und Inklusion
3. Förderliches für die Erdung der Vision im Hier und Jetzt

1. Persönlicher Blick auf das Thema

Ich bin Geschäftsführerin für den Stiftungsbereich Schulen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Zu diesem gehören Allgemeine Schulen und Förderschulen – zwei Berufskollegs, ein Förderberufskolleg, ein Gymnasium, eine Realschule, eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, eine Schule für Kranke sowie eine Beratungsstelle. Ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sind Lehrkräfte, pädagogische und Verwaltungskräfte bei aktuell knapp 3800 Schüler/innen. In unserem Gymnasium wird, gemeinsam mit der Realschule, seit 2008 Gemeinsamer Unterricht in einer Klasse pro Jahrgang realisiert.

Als Schulaufsicht über unsere Schulen in privater Trägerschaft bin ich u. a. verantwortlich für die inhaltliche und die qualitative Weiterentwicklung der Schulen - deshalb haben wir auch die Qualitätsanalyse mit eigenem Evangelisch-Diakonischen Profil eingeführt - und auch für die Verwirklichung der Vision Bethels. Damit liegt der Auftrag der Inklusion eindeutig bei uns und wir arbeiten zurzeit sehr intensiv mit den Schulleitungen und den Kollegien an der Erdung der Vision. Durch den Auftrag und die Diskussionen im Lande ist zudem eine besondere Aktualität gegeben.

Als Schulträgerin bin ich verantwortlich für die wirtschaftliche Gestaltung und Machbarkeit, dafür, dass wir uns unsere Schulen auch leisten können, um unseren Auftrag zu erfüllen. Wenn nun also die Zukunft der Förderschulen auf dem Prüfstand steht, dann hat das ganz konkrete Auswirkungen auf die Investitionen und die Eigenleistungen eines Schulträgers. Wie sollen wir unsere Förderschulen – mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten – weiter entwickeln? Bleiben die jetzigen Re-Finanzierungsleistungen des Landes erhalten und wie lange kann ich mich darauf verlassen? Gelingt es uns, unsere Förderschulen, beispielsweise das Förderberufskolleg, für Schüler ohne Behinderungen zu öffnen?

Ich kann Ihnen sagen, diese Fragen und das tägliche Ringen um den pädagogisch besten und wirtschaftlich vertretbaren Weg innerhalb eines diakonischen Unternehmens erden ebenfalls ungemein.

Die Sicht auf die Entwicklung der Schulen und auf die Menschen, die sie gestalten, habe ich aus unterschiedlichen Blickwinkeln: dem der Pädagogin und Sonderpädagogin, der ehemaligen Lehrerin und Schulleiterin, der

Schulaufsichtsbeamtin, der Dezernentin in der Qualitätsanalyse und seit drei Jahren eben als Geschäftsführerin in Bethel.

Ich werde keinen wissenschaftlichen Vortrag halten, wohl aber einige wissenschaftliche Ergebnisse verwenden. Ich möchte keine allgemeine Darstellung der UN-Konvention geben, wohl aber einige Auswirkungen und Interpretationsmöglichkeiten betrachten.

Clemens Hillenbrand, Uni Oldenburg, hat bei seinem Vortrag im letzten Herbst für den Evangelischen Fachverband für Schulen mit sonderpädagogischer Förderung – ein Fachverband der Diakonie RWL – ein Bild benutzt, das den derzeitigen Zustand der Diskussion widerspiegelt: Es gibt Ströme von Ideologie und Inseln der Wirksamkeit.

Ich schwimme nicht im Strom der Ideologie und sage, alles geht, wir müssen es nur machen. Ich erlaube mir, die Frage der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen und sonderpädagogischem Förderbedarf differenziert aus fachlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen heraus zu bewegen.

Es geht darum, dass wir diese wirksamen Inseln mit festem Boden zu versehen, dass wir tragfähiges Land dazugewinnen, es geht darum sie zu vergrößern, sie abzusichern und darauf aufzupassen, dass kein Kind im Strom rechts und links daneben untergeht. Ich sage das deshalb so deutlich, weil auch inklusiv arbeitende Schulen in der Regel ihre Grenzen definieren – müssen – und was ist mit dem Schüler, der die Grenzen sprengt?

Wir müssen Bedingungen und Notwendigkeiten für Inklusion genau betrachten und dürfen nicht aus Mainstreamgründen Institutionen schließen, ohne bessere zu öffnen. Wir dürfen nicht Menschen dabei übersehen, die aus diesem Umbauprozess herausfallen. Auf diese müssen wir ganz besonders achten.

Ich möchte, dass es möglich ist, differenziert darüber zu sprechen. Aktuell ist es häufig so, dass in dem Moment, in dem jemand etwas anderes sagt als: Inklusion ist ein Muss und zwar sofort, derjenige als Zweifler, als Verhinderer, als gestriger Sonderpädagoge oder als gymnasialer Lehrer, der sich mit seiner Fachlichkeit begnügen und sich nicht mit Slow-Learnern befassen will, angesehen wird. Das ist nicht richtig.

Es gibt Möglichkeiten, Chancen und Stolpersteine, die in der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf liegen. Es geht um den individuellen Förderbedarf jedes Kindes und darum, die am meisten förderliche Umgebung für jedes Kind zu gestalten und bereit zu stellen.

2. Sonderpädagogische Förderung und Inklusion

In der Tradition Friedrich v. Bodelschwings gibt es keine untere Grenze der Bildbarkeit. Der erste Sonderpädagoge in Bethel war Johannes von Unsöld, der sich um die schulische und weiterführende Bildung der „fallsüchtigen“ Jungen in Bethel kümmerte. Und mit Fritz v. Bodelschwingh, dem Sohn und Nachfolger von Friedrich, wurde ganz deutlich, dass sich der Bildungsauftrag nicht ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen, sondern auch auf die jungen Menschen ohne Behinderungen beziehen müsste.

Sehr fortschrittlich: Inklusion anders herum, könnte man sagen. „Auf nach Bethel“, war ein oft benutzter Spruch, das hieß: bringt die Menschen nach Bethel, damit hier keine Siechen- und Krankenanstalt entsteht, sondern das Leben miteinander, von Menschen mit und ohne Behinderungen, zur Normalität wird. So war es selbstverständlich für ihn, dass in Bethel auch Allgemeine Schulen gegründet und geführt wurden.

Aus dieser grundlegenden Sichtweise erklärt sich auch die Vision Bethels, wie sie seit vielen Jahren als Thema über den Stiftungen steht: Gemeinschaft verwirklichen. Diese Gemeinschaft wird christlich begründet, der diakonische Auftrag soll auch durch das diakonische Profil in unseren Schulen weitergetragen werden.

Förderschulen, die sich um benachteiligte Kinder gekümmert haben, waren von Anfang an ein christlicher Auftrag. Bodelschwingh gab keinen „fallsüchtigen“ Knaben auf, sondern sorgte für schulische Bildung und Berufsbildung. Wichern gründete 1833 das Raue Haus, ein Rettungshaus vor den Toren der Stadt Hamburg. Diakonische Stiftungen und Einrichtungen entstanden.

Es gibt Menschen, die der besonderen Hilfe bedürfen. Es gibt Menschen, die diese Hilfe geben können und junge Menschen, die ein Verständnis von diakonischem Handeln entwickeln. Sie alle sollen voneinander und miteinander lernen. Dabei ist es ein wesentliches Merkmal guter Gemeinschaft, dass nicht immer nur die einen Gegenstände diakonischen Handelns der anderen sind. Ein Problem, das ich später noch einmal bei der Betrachtung inklusiver Gruppen aufgreifen möchte.

Inklusion bedeutet weit mehr als die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Inklusion bedeutet weit mehr als die gemeinsame Schulzeit zu gestalten. Inklusion soll und muss in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen hergestellt werden. Inklusion bedeutet: das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen Normalität sein lassen, Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren, Barrierefreiheit bezogen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte umsetzen. Inklusion betrifft alle diese und weitere Fragestellungen.

Hier und heute aber geht es um Schule und das gemeinsame schulische Lernen. Inklusion und Sonderpädagogik gehören zusammen.

Der Sonderpädagogik, den Sonderpädagogen, geht und ging es nie um Aussonderung, Abschiebung, Etikettierung – das Gegenteil ist der Fall. Es ging und geht immer um Förderung, darum, dass diese Kinder gerade nicht abgeschoben und

vergessen werden, sondern in ihren Möglichkeiten gestärkt und in die Gesellschaft integriert – in ihrer Besonderheit.

Da die Allgemeine Schule diesen Auftrag nicht übernehmen konnte oder wollte, entstanden besondere Förderorte. Das Schulsystem differenzierte sich aus. Einige Schultypen wurden schon von vornherein als Durchgangsschulen angelegt: Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache, die Schule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Die Eingliederung, die Re-Integration gelingt unterschiedlich gut. Sie hat mit der Bereitschaft, der strukturellen Beschaffenheit und den Angeboten der individuellen Förderung in den allgemeinen Schulen zu tun. Mit den persönlichen Voraussetzungen der Schüler/innen, z. B. auch der kognitiven Leistungsfähigkeit, und damit, welche Ressourcen für eine begleitende Nachsorge zur Verfügung stehen.

Geschichtlich gesehen verlief die Beschulung von Kindern mit besonderen Förderbedürfnissen von der vollkommenen Exklusion – was bedeutete: keine schulischen Bildungsmöglichkeiten für Kinder mit Behinderungen – hin zur differenzierten Beschulung in Förderschulen, davor Sonderschulen, davor Hilfsschulen.

Die ersten Einrichtungen vermittelten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts gehörlosen, blinden, geistig behinderten oder sogenannten verwahrlosten Kindern in Heimen und besonderen Einrichtungen Tätigkeiten und spezielle Berufe. Besenbinder war einer davon. Um die Jahrhundertwende 1900 werden in Deutschland die Hilfsschulen ausgebaut. Ohne diese, das muss man sich bewusst machen, gab es für viele Kinder gar keine Bildung. Mit den 60er Jahren wurden dann die Frühfördereinrichtungen aufgebaut. In den 70er Jahren wurden viele Schritte zur „Normalisierung“ eingeleitet, d. h. große Heime, stationäre Einrichtungen wurden aufgelöst. Hier z. B. hatte die Gesellschaft die so genannten „Schwererziehbaren“ hin aussortiert. In den daran angeschlossenen Schulen, den „Schulen für Schwererziehbare“, wie sie im Volksmund hießen, oder auch „Verhaltensgestörte“, wurden die jugendlichen „Heiminsassen“ unterrichtet – so gut es ging.

Diese Form der Beschulung in besonderen Förderorten wird auch als Segregation bezeichnet. Sie bedeutete jedoch, dass Kinder und Jugendliche, die in den damaligen Allgemeinen Schulen keine Chance hatten, Hilfen zur schulischen Bildung bekamen und dadurch überhaupt in die Lage kamen, zu lernen, einen Beruf zu erlernen und ein möglichst selbstständiges Leben zu gestalten. Für Kinder mit geistiger Behinderung ist die allgemeine Schulpflicht – und damit gleichzeitig das Recht auf Schule und Unterricht – erst 1972 durch die KMK festgeschrieben worden. Dahinter dürfen wir nie zurückgehen. Die schulische Bildbarkeit dieser jungen Menschen war nicht von vornherein schon immer selbstverständlich!

Ich habe Befürchtungen, dass sich bei der anscheinend immer sicherer werdenden pränatalen Diagnostik der Blick auf Menschen mit Behinderungen nochmal ganz anders darstellen wird. Wenn man bedenkt, dass gerade an den Menschen mit Down-Syndrom erkennbar ist, wie viel eine gute Förderung für die Persönlichkeitsentwicklung bewirken kann, dann ist es mir noch unverständlicher, dass gerade hier aktuell wieder neue Forschungen gefördert und Forschungsergebnisse präsentiert werden, mit denen Trisomie 21 pränatal angeblich

sicher bestimmt werden können. Sollen die Föten dann wirklich gleich beseitigt werden? Vor welche Entscheidungen sollen denn die Eltern gestellt werden?

Wird hier eine Diskussion eingeleitet, ob wir schulische Förderung überhaupt für Kinder mit Geistiger Behinderung ermöglichen sollen? Wir haben, ich erinnere noch einmal, erst 1972 durch die KMK festgeschrieben, dass die schulische Bildung auch für diese Kinder ein Menschenrecht ist – gleichgültig, welcher Grad der Behinderung vorliegt. Und damit selbstverständlich auch ein Kostenfaktor. Wenn die inklusive Beschulung in Allgemeinen Schulen bei diesen Kindern nicht zu verwirklichen ist, und ich erlaube mir daran zu zweifeln, dass sie es in jedem Fall ist, dann müssen wir gerade aus unserem christlichen Verständnis heraus sehr darauf achten, dass die Förderbedingungen, die jetzt wirklich gut sind, nicht radikal heruntergefahren werden.

Schülerinnen und Schüler mit spezifischen vordringlichen Förderbedarfen, den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, werden in Schulformen zusammengefasst – wobei es durchaus häufig Überschneidungen gibt. Unterrichtsimmanente Förderprinzipien, die relevant für gelingende schulische Bildung und Rehabilitation sind, werden hier angewendet.

1973 forderte der deutsche Bildungsrat mehr Gemeinsamkeit im Bildungssystem. 1994 mit der Salamanca-Erklärung der UNO wurde das Thema international bedeutsam. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK), 2006, über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, fordert die Beachtung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen – eben auch des schulischen Lernens. Sie wurde von Deutschland 2009 ratifiziert.

Wir sprachen vor einigen Jahren von der Integration oder der integrativen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf oder Kindern mit und ohne Behinderungen. Inzwischen hat sich der Begriff der Inklusion als Beschreibung eines möglichst schnell zu realisierenden Zustandes etabliert. Der Unterschied ist, dass nicht Kinder mit Behinderungen in eine allgemeine Klasse „hinein integriert“ werden, sondern dass die Bedingungen von vornherein so sind, dass sie selbstverständlich „drin“ sind.

Die geschichtliche Abfolge wird also benannt als Exklusion – Segregation – Integration – Inklusion.

Der Gemeinsame Unterricht ist inzwischen an vielen Schulen etabliert. Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden gemeinsam an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Die Ausprägung der integrativen Beschulung ist in Grundschulen größer als in den weiterführenden Schulen, weshalb eine Fortführung des integrativen Unterrichts in der Sekundarstufe I bis jetzt nicht immer möglich ist.

Die Dynamik der Diskussion um die richtige Entwicklung hat durch die Ratifizierung der UN-Konvention 2009 zugenommen. Ich habe manchmal das Gefühl von Atemlosigkeit bei den Menschen, die damit umgehen müssen, sollen und wollen. Wir müssen aufpassen, nicht die Sorgfaltspflicht zu verletzen, die wir als Pädagogen haben: auf jedes einzelne Kind zu schauen und seine individuellen Förderbedürfnisse für eine gelingende schulische und persönliche Entwicklung herauszufinden und die dazu passende Umgebung bereitzustellen!

Die reine Lehre: alle Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam. Die vollständige Inklusion bedeutet, dass jedes Kind die nächstgelegene Schule besucht. Diese ist so ausgestattet, dass das Kind hier seinen besonderen Bedürfnissen entsprechend unterrichtet werden kann. An dieser Stelle schon einmal der Hinweis: Ausstattung allein genügt nicht.

Ich habe in meiner Zeit als Schulrätin öfter verzweifelte Eltern begleitet und mit ihnen in der Sekundarstufe I nach dem GU im Primarbereich und den Klassen 5 und 6 oder 7 den Weg zurück in die Förderschule gefunden, wo es durch das Zusammensein in einer Peergruppe sowohl für die jugendlichen Kinder als auch für die Eltern eine Entspannung und eine gute Entwicklung geben konnte.

Matthias von Saldern, Uni Lüneburg, rechnet in einem Interview mit der Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft im November letzten Jahres, um die Angst von Lehrerinnen und Lehrern vor zu vielen Kindern unterschiedlicher Behinderungen zu nehmen, aus, dass bei sofortiger Auflösung der Förderschulen nur „0,5 Kinder mit irgendeiner Form von Behinderung“ pro Regelschul-Klasse vorhanden wären. Also mich beruhigt das nicht.

Mich bringt das auf die Frage der Bedeutung der Peergroups und damit der selbstständigen Organisation von sozialen Zusammenhängen.

Jeder Mensch, auch jede Schülerin, jeder Schüler braucht eine Peergruppe. Die so genannte Einzelintegration eines Schülers/einer Schülerin mit einer geistigen Behinderung durch einen Integrationshelfer in einer Klasse mit Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist häufig Separation. Soziale Situationen müssen aktiv, durchaus angeleitet und geübt, aber dann selbsttätig von einem Kind hergestellt werden können. Die ständige Begleitung eines Erwachsenen verhindert oft die aktive Teilnahme und eigene Gestaltung. Das Kind mit der Behinderung darf nicht „Gegenstand“ der „Fürsorge“ von Klassenkameraden werden. Das ist keine Augenhöhe. Sehr wohl darf es aber Rücksicht und Hilfsbereitschaft geben.

Gleiche suchen Gleiche, das gilt für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Es ist Separation, wenn Kinder mit Behinderungen nicht eingeladen werden von Kindern ohne Behinderungen auf Partys, Feste, ins Freibad und keine Möglichkeit haben, das zu kompensieren, indem sie mit Kindern zusammen sein können, die ähnliche Bedürfnisse und Fähigkeiten haben und die ihnen gleichberechtigt begegnen.

Wir müssen fragen dürfen: was gibt es dem Schüler/ der Schülerin mit einer geistigen Behinderung, mit eingeschränktem Ausdrucksvermögen, mit sprechenden Mitschülern zusammen zu sein, die ein Moped haben, eine Freundin, bei Facebook aktiv sind ... nicht, dass ich Facebook sozial finden würde!

Wenn die Situation so ist, dass eine echte Teilhabe ermöglicht wird – wunderbar. Wenn eine Vereinsamung oder eine Depression daraus entstehen, müssen wir dringend handeln!

Auch Eltern brauchen Peergroups, in denen sie sich über ihre Erfahrungen mit den Behinderungen und Möglichkeiten ihrer Kinder austauschen können. Schulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung haben bei vielen Eltern den Effekt, dass sie sich hier zum ersten Mal mit ihren Kindern ohne Sorge vor

anderen Eltern, die ihre Kinder durch die Verhaltensauffälligkeiten beeinträchtigt sehen, angenommen und verstanden fühlen. Hier spätestens wird deutlich, dass es nicht nur eine schulische, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe ist, Inklusion zu gestalten.

Peergroups in inklusiven Schulen zu bilden bedeutet, dass diese groß genug sein müssen, um viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzunehmen. Die Bildung von Schwerpunktschulen kann hier eine konstruktive Lösung sein.

Das Land NRW hat nun in seinem Schulkonsens zunächst den Schritt gemacht, den Eltern eine Wahlmöglichkeit zu lassen. Das von der Landesregierung NRW in Auftrag gegebene Gutachten von Klaus Klemm/Ulf Preuss-Lausitz von Juni 2011 geht davon aus, die sogenannten Lern- und Entwicklungsstörungen als Förderbedarfe zu benennen, die in jedem Fall inklusiv beschult werden sollen, die Förderschulen sollen auslaufen. Die klassischen Behinderungen Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen, seien davon erst einmal ausgenommen, hier sollen die Eltern die Wahlmöglichkeit behalten. Die Eltern richten ihr Wahlverhalten häufig nach dem Angebot: Stimmt die Ausstattung? Hat die Schule ein Konzept für die Förderung meines Kindes mit einem bestimmten Förderschwerpunkt?

Es gibt beliebte und unbeliebte Förderschultypen. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache hat sich zum Beispiel als Schule mit präventivem Charakter absolut bewährt und wird von vielen Eltern bewusst als Grundlage für die weitere schulische Bildung gewählt.

Die Fördermöglichkeiten und unterrichtsimmanenten Therapieansätze in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sind meistens so gut gestaltet, dass eine Allgemeine Schule diese so häufig noch nicht bieten kann. Sie ist nicht als Durchgangsschule angelegt – aber immer mit dem Ziel, den Schüler/innen später eine berufliche Perspektive zu vermitteln, ja sie in eine ihren Möglichkeiten entsprechende Berufstätigkeit zu bringen. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wird aktuell als erste Prämisse von der Politik ausgegeben. Ich finde das in Ordnung und erstrebenswert.

Aber lassen Sie uns nicht die Menschen vergessen, die dies mit ihren individuellen Fähigkeiten nicht schaffen und es als Druck erleben, nicht mithalten zu können. Da sind wir doch in der Pflicht, andere, geschütztere Arbeitsplätze, bereit zu stellen. Und zwar ohne, dass diese als Arbeitsplätze als solche zweiter Klasse angesehen werden. Damit laufen wir Gefahr, dass auch die Menschen, die hier arbeiten, als Menschen zweiter Klasse angesehen werden, früher oder später!

Für die Abschaffung von Förderschulen insbesondere für die sog. Lern- und Entwicklungsstörungen, in denen die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung zusammengefasst werden, stehen Ulf Preuss-Lausitz, Klaus Klemm, Hans Wocken. Hier sei erwähnt: Aus Bremen, Hamburg und Berlin, von den Gutachtern Preuss-Lausitz und Klemm als Beispiele gelingender Inklusion genannt, in denen Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung inklusiv und ausschließlich durch flexible Hilfen gefördert werden, werden Schülerinnen und Schüler in den angrenzenden Ländern stationär untergebracht. In Niedersachsen wird eine Schule nach der anderen mit diesem

Förderschwerpunkt aufgemacht, um diese Schüler zu unterrichten. Es gibt Wanderbewegungen, da, wo Förderschulen geschlossen werden, ohne für wirklich alle Schüler/innen eine wirksame Alternative zu finden.

Wer die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung an diesem Wochenende gelesen hat, konnte sich über das Thema der zunehmenden Ritalinverschreibungen an – vor allem männlichen – Kindern mit dem sog. ADHS-Syndrom beschäftigen. „Wer nicht passt, wird passend gemacht“ – war die Überschrift. Die Gefahr der Anpassung an Allgemeine Standards auf Kosten von Kindern und Jugendlichen, die anders sind als erwünscht, lässt sich kaum wegdiskutieren.

Was passiert, wenn Angebote abgebaut werden, ohne dass es adäquate andere Förderorte gibt? Im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung gibt es bereits die unterschiedlichen Förderorte: Einzelintegration, Gemeinsamer Unterricht, Re-Integration, Förderschule. Die Schüler, die an dem besonderen Förderort Förderschule unterrichtet werden, sind aus dem bisherigen Schulsystem herausgefallen. Und zwar nicht, weil Allgemeine Schulen sie abschieben wollten, wie häufig unterstellt wird, sondern weil sie sich – aus welchen Gründen auch immer - mit ihrem Verhalten in der Schule sich verweigert haben, die Schule nicht in der Lage war, mit dem Verhalten umzugehen, weil eine Stigmatisierung durch andere Schüler stattgefunden hat, ohne dass ein AO-SF-Verfahren gelaufen ist (diesem wird ja nachgesagt, es würde stigmatisieren).

Nun kann man zu Recht sagen: die Bedingungen waren eben nicht ausreichend förderlich. Nur müssen wir davon ausgehen, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die einfach auch ein System sprengen können. Und bei allen präventiven Maßnahmen im Unterricht, Stringenz und Regelmäßigkeit einfach die Klassensituation (mit 25 Schülern) eine Überforderung ist. Und ich bin davon überzeugt, dass ein persönlicher Integrationshelfer, hier häufig nicht dazu beiträgt, dass der Schüler die soziale Kompetenz erwirbt, die er braucht um selbstständig in sozialen Situationen zurecht zu kommen.

Wenn wir also vermeiden wollen, dass diese Schüler alle pathologisiert werden – siehe Ritalinverschreibungen – und in Kinder- und Jugendpsychiatrien eingeliefert werden, dann müssen wir hier schulische Antworten finden! Und diese liegen auch in differenzierten schulischen Förderorten! Diese wiederum liegen bei uns Pädagogen – nicht bei Kinderärzten, nicht bei Psychologen. Als in Hamburg die damaligen Schulen für Erziehungshilfe geschlossen wurden, stieg der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in die Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen wurden, signifikant an. Auch die mobilen Unterstützungssysteme, die eingeführt wurden, REBUS, änderten daran nichts! Und wer gelingende schulische Erziehungshilfe kennt, weiß auch, warum das so ist.

Wenn ich daran denke, dass auch Kinder- und Jugendpsychiatrien ihre Grenzen definieren, dann frage ich mich noch mehr, wo sollen diese Schüler hin – oder lassen wir dann doch zu, dass hier die Schulpflicht ruht, sie frühzeitig aus der Schule entlassen werden, oder akzeptieren wir stillschweigend, dass sie uns in der Schule durch ihre Abwesenheit nicht weiter stören? Damit geben wir sie auf. Das ist weder mit einem christlichen Menschenbild noch mit einem ernst genommenen gesellschaftlichen Auftrag zu vereinbaren.

Dazu im Gegensatz steht in der Inklusionsdiskussion die Meinung, dass die Differenzierung in sonderpädagogische Förderschwerpunkte und eine Ausgangsdiagnostik, die diese bestimmt, eine unzulässige und schädliche Etikettierung sei. Natürlich umfassen sie nicht die gesamte Bandbreite von Förderbedarfen und individuellen Handicaps. Sie sind aber sehr wohl nützlich, um bestimmte Unterrichtsprinzipien, unterrichtsimmanente Förderung, grundlegende Prinzipien der Herangehensweise zu beschreiben und umzusetzen.

Die Benennung der Förderschwerpunkte ersetzt niemals eine differenzierte Grundlagendiagnostik, auf deren Erkenntnissen die weitere Förderplanung, Förderung und weitergehende prozessuale Diagnostik aufgebaut wird. Das AO-SF als Etikettierungs – und Stigmatisierungsproblem. Wir müssen es von mir aus nicht mehr AO-SF-Verfahren nennen. Aber bitte arbeiten wir doch von vornherein diagnostisch!

Diagnostik als grundlegende Beschreibung eines Status Quo – was ist los mit dem Kind – und als Voraussetzung für die Gestaltung einer effektiven, nachvollziehbaren Förderung, die in einem individuellen Förderplan festgehalten wird – und zwar so früh wie möglich – das ist professionell. Sie hilft auch bei der Erklärung von Phänomenen und zunächst unverständlichen Handlungen, sie kann vor Überforderung schützen und Underachiever entdecken.

Ja, ich bin auch für eine Diagnostik der kognitiven Leistungsfähigkeit, wenn es da Problemanzeigen gibt. Immer im Sinne des Kindes genutzt, abgesichert, solide und professionell durchgeführt. Und in Beziehung gesetzt zu Verhaltensweisen, Lernleistung, Versagensängsten usw.. Bei Kindern kann es nicht ständig um Versuch und Irrtum gehen, sondern darum, sie darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, zu Persönlichkeiten zu reifen und genug zu wissen, um nicht kritiklos ausgenutzt zu werden von Medien, Macht und Missbrauch. Jede gute Diagnostik ist von vornherein als Förderdiagnostik angelegt. Diese wird jetzt als prozessorientierte Diagnostik gefordert. Es gibt sie bereits. Das heißt aber auch, dass Probleme und Schwächen ebenso benannt werden dürfen, wie die Stärken eines Kindes benannt werden müssen.

Der Anspruch der inklusiven Bildung ist nicht gleichbedeutend mit der Abschaffung der Förderschulen. Schon gar nicht bedeutet es, dass sonderpädagogische Fachkompetenz abnehmen kann. Im Gegenteil: wo nicht bereits durch eine besondere Institution, z.B. eine Förderschule mit einem besonderen Förderschwerpunkt, bestimmte Arbeitsweisen institutionalisiert sind, müssen sonderpädagogisch ausgebildete Pädagogen Förderarrangements und förderliche Umgebungen und Verhaltensweisen bestimmen und einführen.

In der Stellungnahme der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg vom 24. November letzten Jahres wird darauf hingewiesen, „dass die BRK an erster Stelle das Recht auf Bildung für jeden Menschen mit einer Behinderung einfordert. Eine Forderung, die in Deutschland seit einigen Jahrzehnten (genau: seit 1972, Anm. Rednerin) erfüllt ist, jedoch keineswegs weltweit. (...) An keiner Stelle der UN-Konvention findet sich allerdings die Forderung nach Abschaffung von Sonderschulen. In Artikel 24 Absatz 2b ist lediglich niedergelegt, dass die Vertragsstaaten behinderten Schülern den Zugang zu einer inklusiven, wohnortnahen Schule ermöglichen sollen.“

Vielleicht ist an dieser Stelle ein Hinweis angebracht: Die BRK gilt, auch in ihren Artikeln zu Bildung und Erziehung für alle Staaten dieser Erde. Also auch für solche, in denen schulische Bildung für Schüler/innen mit Behinderungen noch kaum umgesetzt wird.

Nun gibt es nationale Befunde zur Integration. Aus gut ausgestatteten Integrationsversuchen der 1970er bis 90er Jahre werden durchgehend positive Wirkungen beschrieben:

Für Schüler/innen mit Behinderungen: bessere kognitive Entwicklungen und damit mehr Lerngewinn als bei dem Besuch einer Förderschule.

Die Frage des Status der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird nicht einheitlich beschrieben: sowohl ein negativeres Selbstkonzept als bei dem Besuch einer Förderschule wird beschrieben, als auch keine Auswirkungen in diesem Bereich.

Für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf werden durchgängig keine Nachteile festgestellt.

Neuere Studien zeigen zum Selbstkonzept andere Ergebnisse. Das haben Untersuchungen von Christian Huber zwischen 2006 und 2009 zum Alltag im GU gezeigt.

Seine 1. These war: Je heterogener eine Lerngruppe, desto besser die zu erwartende soziale Integration.

Seine 2. These: Es gibt keine Benachteiligung im Hinblick auf die soziale Integration im GU.

Die Befunde waren: Es gab eher eine Ausgrenzung in heterogenen Gruppen und das Risiko sozialer Ablehnung war dreimal höher.

Die nachfolgende Untersuchungskritik (Miriam Sonntag, 2010) gab nun wieder zu bedenken, dass dies Einzelbefunde sein könnten. Diese Untersuchungen jedoch zu unterschlagen halte ich für schädlich. Es wird doch deutlich gemacht: Hier sind Maßnahmen und Haltungen im Unterricht sehr bewusst zu überprüfen und wirksam einzusetzen, um einer sozialen Ausgrenzung entgegen zu wirken.

Die deutschen Forschungen dazu stecken noch in den Anfängen und geben allenfalls erste Hinweise. Es sind Ergebnisse aus Modellversuchen, nicht zu transferieren auf ein Gesamtsystem, von dem wir noch gar nicht wissen, wie es genau aussehen wird.

Selbst die vorbildlichen Länder kommen ohne separierende Einrichtungen nicht aus – wenn sie denn alle Kinder erfassen wollen. Es gibt allerdings auch immer noch Länder, in denen nicht alle Kinder für den Schulbesuch erfasst werden.

Als Beispiel berichte ich Ihnen von meiner Reise nach Sizilien in eine kleine diakonische Einrichtung der Waldenser in Riesi, der Servizio Cristiano. Der Servizio Cristiano unterhält unter anderem einen biologischen Olivenanbau, eine Beratungsstelle, einen Kindergarten und eine Schule.

Die Lehrerinnen dort berichteten davon, dass noch heute Familien ihre behinderten Kinder verstecken und diese nicht zur Schule schicken. Sie beneiden uns um unsere sonderpädagogischen Möglichkeiten, sowohl der integrativen Beschulung als auch der exzellenten Möglichkeiten in vielen Förderschulen.

Inklusion bedeutet effektive Unterstützung im allgemeinen Schulsystem. „Persons with disabilities receive the support required, within the general educational system, to facilitate their effective education“ (BRK, Art. 24) Die notwendigen Maßnahmen sind also im allgemeinen Bildungssystem verfügbar.

Bereits umgesetzte inklusive Bildungssysteme haben in der Regel als Mainstream den „inclusive classroom“. Daneben gibt es special classes und es gibt auch special schools. In Finnland – und in anderen Staaten, ich habe das in Norditalien erlebt – besuchen die Special Schools Kinder mit schwerer geistiger und oder körperlicher Behinderung. Dabei wird der Begriff „Autist“ meistens synonym mit geistiger Behinderung gebraucht. In Deutschland aufgrund der differenzierten Betrachtung von Autismus übrigens undenkbar! Wir haben den Förderschwerpunkt Autismus mit einer eigenen Beschreibung in der AO-SF dargelegt.

Die „Part-Time special education“ bedeutet stundenweise Förderung durch Sonderpädagogen in der allgemeinen Schule, die „Full-time special education“ sind Spezialklassen in der allgemeinen Schule.

Hillenbrand beschreibt in seinem Vortrag illusionslos zur inklusiven Bildung in Finnland, dass anders als im deutschen Bildungssystem die soziale Selektion nicht so sehr bereits in der Allgemeinen Schule, sondern – dann jedoch dramatisch – am Übergang in das Beschäftigungssystem stattfindet. Wenn auch unsere Fördermaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit dem Abschluss des Bildungsgangs Lernen auf den ersten Blick nicht sofort schnell durchschaubar sind, so muss man doch sagen, dass sie sich auf die Jugendlichen mit besonderen Bedarfen einstellen und diese nicht ignorieren.

3. Förderliches für die Erdung im Hier und Jetzt

Viele Beispiele und bedenkenswerte Befunde, die deutlich machen, dass zur Erdung gehört, die Realität zur Kenntnis zu nehmen und daran zu arbeiten, dass in der Verwirklichung der Gemeinschaft keiner verloren geht. Es bedeutet keineswegs, Gegner von Inklusion zu sein, wenn man sachlich, analytisch und verantwortungsvoll die Fragestellungen bewegt.

Jede Allgemeine Schule möge sich damit auseinandersetzen, wie sie Kinder und Jugendliche individuell fördern und behalten kann. Dazu gehören Schüler, die das angestrebte Bildungsziel einer Schulform vielleicht nicht erreichen können, aber auf der Schule verbleiben und dort individuell auf ihrem Niveau gefördert werden.

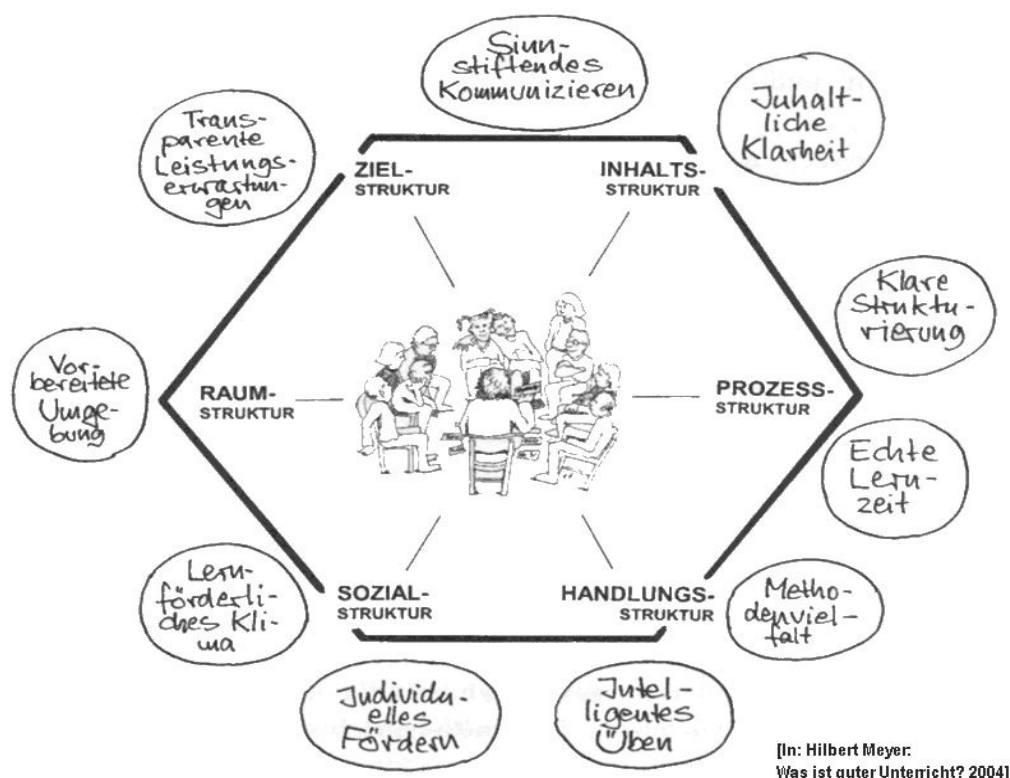
Dazu gehört eine offensive Einführung von Unterrichtsmethoden und –material, mit dem kooperative Lernformen und individualisiertes Lernen umgesetzt werden. Die Verabschiedung von dem Gedanken, dass 25 Schüler zur selben Zeit dasselbe lernen ist erste Pflicht. Die Haltung, für jeden Schüler und jede Schülerin in der Schule verantwortlich zu sein und mit ihm und ihr einen schulischen Weg auch mit Widerständen zu gehen, muss die Grundlage unserer schulischen Pädagogik werden. Das Wort „Abschulung“ wird sofort aus dem Wortschatz jeder Schule gestrichen!

Darüber hinaus sollte sich jede Schule damit auseinandersetzen, welche Möglichkeiten sie schaffen kann, sich für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu öffnen und sie zu integrieren. Übrigens gibt es seit dem vergangenen Jahr eine Elterninitiative in NRW, die dafür plädiert, Schüler/innen ohne Behinderungen Zugang zu den guten Fördermöglichkeiten in den Förderschulen Geistige Entwicklung zu geben.

Schauen wir uns einige Stichpunkte genauer an:

Guter Unterricht

Die Prinzipien guten Unterrichts, erforscht von Andreas Helmke, Universität Landau, und von Hilbert Meyer, Universität Oldenburg, dargestellt als die „10 Merkmale guten Unterrichts“ sind bekannt. Sie liegen auch der Beurteilung von Unterricht in der Qualitätsanalyse NRW (QA) zugrunde. In der Umsetzung ist in den Schulen – vor allem in den weiterführenden Schulen – oft noch viel zu verbessern, das haben die Ergebnisse der QA auch gezeigt.



Classroom Management

Das bedeutet Klassenführung, klare Gestaltung von Verhaltensregeln, Zügigkeit, „Alles im Blick haben“, Gruppen aktivieren, Übergänge gestalten usw., also eine proaktive, vorausschauende Gestaltung des Unterrichts.

Verabschieden müssen wir uns, das ist das erste, von der Idee, dass alle Schüler gleichschrittig zur selben Zeit am selben Gegenstand lernen. Individuelle Förderung meint: jeder Schüler sein Pensum auf dem eigenen Niveau und in der eigenen Zeit. Also individuelle Aufgabenstellung nach Inhalt, Zeit und Umfang. An vielen weiterführenden Schulen bedeutet die individuelle Förderung zusätzliche Kurse und Angebote. Das ist sinnvoll. Hier ist jedoch die Leistungsfähigkeit und Lernmöglichkeit jedes und jeder Einzelnen im Blick.

Sehr heterogene Gruppen

Damit meine ich insbesondere Gruppen mit Schüler/innen, die einen eindeutigen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Hier sind insbesondere die Merkmale von Unterricht, die in sonderpädagogischen Lerngruppen als unterrichtsimmanent förderlich, teilweise auch unterrichtsimmanent therapeutisch eingesetzt werden, förderlich. Sie müssen im Unterricht umgesetzt werden und strukturell verankert sein. Beispiele: Sprachvorbild sein für Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache und ihm Gelegenheit für sprachliche Äußerungen geben. Anzeichen erkennen, wenn ein Schüler mit starkem Bewegungsdrang eine individuelle Pause braucht und ihn daran erinnern, dass er sich jetzt auf dem Schulhof einmal auslaufen darf. Absprachen treffen und einhalten. Frühstückszeiten für Schüler/innen mit besonderer Ernährungsweise individuell anpassen. Einer Schülerin/einem Schüler mit selektivem Mutismus die Möglichkeit geben, alle Antworten auf einem PC mit Beamer aufzuschreiben ... Alles das ist in den Unterricht zu integrieren.

Individuelle Förderung – in der Sonderpädagogik, auch in vielen Grundschulen zu beobachten, weniger noch in der Sekundarstufe I ist immer bezogen auf den einzelnen Schüler. In Gymnasien bedeutet es häufig ausschließlich, differenzierte Angebote für Gruppen vorzuhalten. Ich erhoffe mir hier einige Impulse von der Landesinitiative „Individuelle Förderung im Gymnasium“ in Verbindung mit Ganztagschule.

Weitere Stichpunkte in diesem Zusammenhang sind:

- Gemeinsame Fortbildungen mit dem Kollegium
- Strukturieren und Rhythmisieren des Schulalltags und des Unterrichts
- Der vorbereitete Klassen- bzw. Lernraum
- Förderdiagnostik, individuelle Förderplanung und Förderangebote
- Elternberatung und Förderplangespräche
- Unterrichtsimmanente Förderung
- Individuelle Absprachen, zeitliche Spielräume, Bewegungsangebote
- Ganztagschule
- Gemeinsame Verantwortlichkeit für das Behalten der Schüler/innen

Barrierefreiheit

bedeutet den Zugang und die selbstständige Nutzung aller Räume und Einrichtungen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände oder in der Sporthalle für Menschen mit Behinderungen herzustellen.

Breite Flure, die die kollisionsfreie Begegnung zwischen rollstuhlnutzenden Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Sicherung von Treppenabgängen, rollstuhlgerechte Spielmöglichkeiten im Außengelände, in den Klassenräumen geeignete unterfahrbare Tische, Arbeitsplätze, Werkbänke, Herde, Spülen usw. sind zu beachten. Selbstverständlich sind behindertengerechte WCs, die auch von der Größe her so dimensioniert sind, dass sie gut zu nutzen sind und die Intimität wahren. Diese Aufzählung ist nicht vollständig, zeigt aber die unterschiedlichen Bereiche, in denen barrierefreier Zugang ermöglicht werden muss, um allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, sich im Schulleben und im Unterricht gleichberechtigt zu bewegen.

Auch wenn der Architekt an alles gedacht und der Schulträger alles umgesetzt hat, ist damit die vollständige Barrierefreiheit nicht selbstverständlich für alle Zeiten gegeben. Immer wieder ist zu prüfen, ob sich im Laufe der Zeit durch die tägliche Nutzung oder Umwidmung von Räumen und Einrichtungsgegenständen Zugänge verändert haben oder plötzlich Türen geschlossen sind, weil sie länger nicht benutzt wurden. Sind besondere Situationen geregelt? Was geschieht, wenn bei einem Brand der behindertengerechte Aufzug nicht benutzt werden darf? Dann ist die Treppe der Fluchtweg. Gibt es genügend Evakuierungshelfer, die im Falle eines Falles vor Ort sind? So ist bei der jährlichen obligatorischen Brandschutzübung in der Schule dieser Fall immer mit einzuplanen und zu üben.

Für besondere Bedürfnisse, die sich aus einer Behinderung ergeben, müssen individuelle Maßnahmen ergriffen werden. Einige habe ich bereits benannt. Denken Sie auch an Vergrößerungsgeräte bei Sehbehinderungen, PC-Tastaturen bei motorischen Handicaps, orthopädische Hilfsmittel oder die notwendigen Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Inkontinenz.

In der sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit stark eingeschränkter Sprachfähigkeit wird die „Unterstützte Kommunikation“ eingesetzt, z. B. „Talker“, auf die mögliche Antworten und Gesprächsbeiträge von Lehrkräften gesprochen werden und dann zur selbstständigen Auswahl stehen. Der Einsatz von Gebärden, die Anwendung „einfacher Sprache“, visuelle Informationssysteme, wie z. B. Piktogramme und Pläne werden immer wieder ausprobiert und angepasst. Auch die Nutzung des Internets und die Aufbereitung von Internetseiten für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der geistigen Entwicklung seien an dieser Stelle genannt.

Es gilt, jeden Tag aufs Neue Barrierefreiheit herzustellen!

Bei einer Schülerin/einem Schüler mit einer Hörbehinderung im Gemeinsamen Unterricht tragen die Lehrkräfte ein Mikrofon, über das die Lehrersprache direkt in das Hörgerät der Schülerin übertragen wird. Gleichzeitig werden für die Schülerin/den Schüler die wesentlichen Inhalte des Lehrervortrags visualisiert. Das kommt natürlich allen Schülerinnen und Schülern der Klasse zugute. Was aber ist bei der anschließenden Plenumsdiskussion? Die Schülerbeiträge folgen schnell, gehen von einem zum anderen, das zusätzliche Mikrofon für die Klassen muss schnell hin- und hergereicht werden. Mancher Beitrag ohne Mikrofon kann für die hörbehinderte Schülerin verloren gehen, wenn die Sitzordnung in Reihen angelegt ist und diese Schülerin die Beiträge der anderen nicht gleichzeitig von den Lippen lesen kann. Eine hohe Kompensationsleistung ist gefordert, über die Optimierung von Lernsituationen wird immer wieder neu nachgedacht. Wichtig ist immer wieder die direkte Frage: Was hilft dir, den Beiträgen in der Klasse besser zu folgen? Vielleicht Hinweise der Lehrkraft an die Schüler, die Gesprächsregeln einzuhalten? Oder sollte unterstützend die Gebärdensprache eingesetzt werden?

Es gibt viele andere, sehr spezifische Beispiele. Bei Schülerinnen und Schülern mit schwersten Behinderungen müssen vielleicht bei den gemeinsamen Mahlzeiten die individuelle Essenzubereitung, das besondere Anreichen oder größere zeitliche Spielräume ermöglicht werden.

Barrierefreiheit ist häufig auch durch personale Unterstützung herzustellen. Für Menschen mit Autismus kann die übliche soziale Kommunikation äußerst missverständlich sein. Auch sind Abweichungen im täglichen Ablauf, räumliche Veränderungen oder neue Personen irritierend und mit hohen Belastungen verbunden. Für Schülerinnen und Schüler mit Autismus stellt deshalb der Einsatz eines Schulbegleiters häufig die Barrierefreiheit her, die die Gemeinschaft mit anderen ermöglicht. Soziale Situationen wahrnehmen und Interpretationshilfe bekommen, sich in Zeit und Raum orientieren können oder die Möglichkeit, sich bei Aufregung „in Sicherheit“ zu bringen – hier Hilfestellungen zu leisten heißt, Barrieren wegzuräumen, die äußerlich nicht sichtbar, innerlich jedoch größte Hindernisse sind.

Lassen Sie mich am Ende meines Vortrags feststellen:

Gemeinschaft verwirklichen an verschiedenen Orten, die am meisten förderliche Umgebung gestalten, Inklusion im Kindergarten beginnen und gemeinsame Lernorte gestalten, aber auch die Möglichkeit einer sanften Integration bereit halten, für Kinder, für die die Bedingungen in einer Förderschule, abgestimmt auf den Förderbedarf, temporär oder langfristig günstiger sind.

Wenn der Weg begonnen wurde, werden pädagogische Fantasie und der Wille es gut zu machen immer selbstverständlicher werden. Nicht nur aus Gründen der Umsetzung der BRK, nein, weil es uns ein Anliegen sein muss, alle Kinder und Jugendlichen unserer Gesellschaft ihren Möglichkeiten entsprechend zu fordern und zu fördern, ist die Teilhabe an schulischer Bildung, die Gemeinsamkeit mit allen anderen, das Verständnis für Menschen mit Behinderungen als gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft zu fördern und zu stützen.

Der Weg entspricht dem Profil evangelischer Schulen, und nicht nur dieser und findet sich zusammengefasst im Aspekt 7.1 des Evangelisch-Diakonischen Profils der QA NRW an Evangelischen Schulen:

Wertschätzung des einzelnen Menschen als Geschöpf Gottes – gelebte Diakonie

Die Schule praktiziert – beginnend mit der Aufnahme – eine ermutigende und wertschätzende Grundhaltung, in der die Schüler und Schülerinnen in ihrer Besonderheit als Geschöpfe Gottes wahrgenommen werden. Die Schule vermeidet Beschämung, eröffnet individuelle Lernwege und ermutigt zu besonderen Leistungen.

Gemeinschaft verwirklichen ist ein christlicher und damit ein sozialer und ein pädagogischer Auftrag an uns alle.

Hamm, 14. Februar 2012
Barbara Manschmidt